

II- 377 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Feb. 1972

No. 236/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BAUER, HAHN, Dr. Marga Hubinek, Dr. FIEDLER
 und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorwürfe gegen Bürgermeister Slavik im Zusammen-
 hang mit Vorgängen bei der Wiener Hafengebäude Ges.m.b.H.

In der Februarnummer des Monatsmagazins "profil" wurden im
 Zusammenhang mit Vorgängen um die Wiener Hafengebäude Ges.
 m.b.H. schwerwiegende Vorwürfe erhoben, die sich unter anderem
 auch gegen Bürgermeister Slavik richten. In dem Magazin wurde
 unter anderem festgestellt:

"Bei der Wiener Hafengebäude Ges.m.b.H. kann von einer Kon-
 trolltätigkeit kaum gesprochen werden. Die Hintermänner des
 Leutner warfen große Schatten auf diesen Prozeß. (Zitat aus
 der Urteilsbegründung von OLG Dr. Heinz Holzer im Mirfakrei-Pro-
 zeß, Anm.) ... Felix Slavik kannte die gehäuften Vorwürfe gegen
 Leutner nicht nur seit Jahren aus den Briefen von Geschädigten,
 sondern auch aus einem an ihn adressierten Schreiben des Kon-
 trollamtsdirektors Dr. Ernst Lachs vom 19. Juni 1968. In der
 Folge haben zwei Kontrollamtsberichte - vom 6. Mai und 5. Dezem-
 ber 1969, die beide über seinen Schreibtisch gingen - diese
 Kenntnis noch vertieft. Trotz dieses dreifachen Wissens hat
 Felix Slavik eine Anzeige unterlassen. Nach ständiger Judika-
 tur des Obersten Gerichtshofes begeht ein Behördenleiter, der
 es unterläßt, Vorfälle anzuzeigen, die auch nur den Verdacht
 strafbarer Handlungen begründen, das Delikt des Amtsmißbrauches.
 Es liegt an Felix Slavik zu begründen, aus welchen subjektiven
 Gründen er sich dennoch zu seinem Handeln, das objektiv den
 Tatbestand des Amtsmißbrauches erfüllt, berechtigt sah."

"Immerhin wird den gutgläubigen Leutner-Fans Slavik und Marek,
 der von Leutner verschuldete Riesenbauskandal recht drastisch
 expliziert: 'Vergabe (von Aufträgen) ohne Ausschreibung und
 unter Ausschaltung der Konkurrenz, Baukostenüberschreitungen
 von 100 und mehr Prozent, eine aufklärungsbedürftige Mehrver-
 rechnung von 13 Millionen Schilling'."

- 2 -

"Bis heute hat die Gemeinde Wien nichts unternommen, die von Leutner verschuldeten Millionenverluste hereinzubekommen. Vielmehr kassierte Leutner bei der Auflösung seines Dienstverhältnisses eine Abfertigung von 194.250 Schilling und 46.250 Schilling 'Erfolgsprämie'."

"Leutner-Kritiker hatten bei Felix Slavik keine Chance. So berichtete etwa am 23. April 1969 der Lagerleiter Alfred Pöpperl dem damaligen Vizebürgermeister von der Unfähigkeit des Hafendirektors und der Unhaltbarkeit seiner Geschäftsführung. Schon am andern Tag zitierte Leutner Pöpperl ins Direktoren-Büro und forderte ihn dort in Anwesenheit von Slaviks rechter Hand, Obersenatsrat Dr. Machtl auf, zu seinen Vorwürfen gegen den Betrieb Stellung zu nehmen. Über diese Unterredung berichtet Pöpperl dem Vizebürgermeister mit Schreiben vom 4. Mai 1969. Felix Slavik antwortete gleichermaßen rasch und überraschend am 6. Mai:

Vizebürgermeister
FELIX SLAVIK

WIEN, 6. Mai 1969
GATMAUS, 1047 WIEN

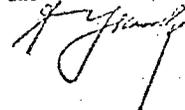
Herrn
Alfred PÖPPERL
Hollandstraße 1
1030 Wien

Sehr geehrter Herr Pöpperl!

Zu Ihrem Schreiben vom 4. Mai 1969 teile ich Ihnen mit, daß außer Ihnen und mir niemand weiß, daß Sie bei mir gewesen sind. Richten Sie danach Ihr ganzes Verhalten ein. Im übrigen sollten Sie unbesorgt sein, ich werde Sie sicher nicht kennen, wenn ich in der nächsten Zeit einmal den Wiener Hafenbetrieb besuchen werde.

Beste Grüße

Ihr



(Faksimile)

- 3 -

Am 10. Juni 1969 wurde Alfred Pöpperl aus 'betriebsorganisatorischen Gründen' gekündigt. Leutner konnte sich dagegen leisten, was er wollte. Schon im Oktober 1966 etwa schmuggelte der Hafendirektor einen Herzog-Teppich aus der Zollfreizone. Die Sache kam auf. Worauf sich Leutner einen kleinen Angestellten, den Leiter des Freilagers Josef Weiß suchte, den er eindringlich und nachdrücklich bat, das Herausschaffen des Teppichs auf sich zu nehmen. Weiß ließ sich von Leutner breitschlagen. Die später ausgestellte Strafverfügung (1.322 Schilling) zahlte Leutner aus der Kasse der Hafenbetriebs Ges.m.b.H. Der ganze Vorfall war überall im Wiener Hafen bekannt. Herbert Herzog schilderte ihn Felix Slavik in seitenlangen Briefen. Das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Rechtsanwalt Dr. Johann Dostal, wies Slavik an Hand authentischer Unterlagen nach, daß hier eindeutig und über jeden Zweifel erhaben, eine massive Verfehlung des Hafendirektors vorliege. Und Felix Slavik tat nichts.

Am 18. November 1969 informierte Dr. Dostal auch Obersenatsrat Dr. Machtl mündlich über Leutners Schmuggelei: Sowenig wie Felix Slavik verständigte Machtl die Staatsanwaltschaft, sowenig wie Felix Slavik gab Machtl einen Bericht an das für Zollsachen zuständige Finanzministerium weiter. Machtl über seine Kompetenzen: "In der Praxis war der Hafendirektor mir verantwortlich. Ich wiederum erhalte meine Direktiven von Felix Slavik",

Bürgermeister Felix Slavik erklärte zu diesen Vorwürfen laut "Presse" vom 2.2.1972 im Wiener Stadtsenat, daß ein entsprechender Kontrollamtsbericht im Oktober 1970 dem Strafbezirksgericht Wien und im Juli 1971 der Wirtschaftspolizei übergeben worden sei. Laut "profil" vom Februar 1972 behauptete der Bürgermeister von Wien weiters: "Wir haben weder einen Staatsanwalt noch einen Richter gebraucht; die Untersuchung wurde mangels Vorliegen strafbarer Tatbestände eingestellt."

Die unterzeichneten Abgeordneten halten ^{die} im "profil" aufgezeigten Fakten und die erhobenen Vorwürfe für in höchstem Maße aufklärungsbedürftig und stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

- 4 -

A n f r a g e :

- 1.) Entspricht die Behauptung des Bürgermeisters von Wien, Felix Slavik, den Tatsachen, daß ein Kontrollamtsbericht über die Vorgänge der Wiener Hafenbetriebs Ges.m.b.H. im Juli 1971 der Wirtschaftspolizei übergeben wurde, die Wirtschaftspolizei jedoch keine Veranlassung zur Durchführung von Erhebungen gesehen hat?
- 2.) Wenn ja, welche Umstände waren dafür maßgebend ?
- 3.) Wurden der Wirtschaftspolizei in diesem Zusammenhang von Ihnen Weisungen erteilt ?
- 4.) Wenn ja, welche ?
- 5.) Sind derzeit in diesem Zusammenhang Erhebungen der Wirtschaftspolizei im Gange, sei es über Auftrag des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft oder ohne einen derartigen Auftrag ?